Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 7. Dienstags, den 24. Januar **1843.**

Buchhändlerische Cirkulare betreffend.

Der Verein der Buchhändler zu Stuttgart hat im Decbr. v. J., abgedruckt in der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung No. 50, folgende höchst beachtenswerthe Aufforderung ergehen lassen:

„Es werden in neuerer Zeit häufig buchhändlerische Cirkulare ausgegeben, welche anstatt der **eigenhändigen** Unterschrift der Absender solche nur gedruckt enthalten. Da nun, wie als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, nur die eigenhändige Unterschrift **sämmtlicher** Betheiligten einem solchen Dokumente die erforderliche, rechtskräftige **Gültigkeit** verleiht, so glauben wir im allgemeinen Interesse zu handeln, wenn wir hiemit unsere Herren Kollegen höflichst auffordern, künftig dergleichen Sendschreiben von nur einiger Bedeutung, namentlich solche, welche die Bewahrung und Erwerbung von Kredit ansprechen — einzig mit eigenhändigen Unterschriften versehen, ausgehen zu lassen. Sollten fernerhin Cirkulare mit gedruckten Unterschriften an uns kommen, so wird der Verein die Absender ersuchen, zur Aufbewahrung in seinem Archive und als gültig für sämmtliche Vereinsmitglieder ein Exemplar mit geschriebenen Unterschriften an ihn gelangen zu lassen, und dessen Empfang in dem Organe des Vereins, der Süddeutschen Buchhändlerzeitung, jedesmal anzeigen. Es liegt zuverlässig im Interesse aller Betheiligten, namentlich neu entstehender Firmen, diese Bitte in größter Ausdehnung zu beachten".

Die Continuationen.

Unter den Gegenständen des innern Betriebes des Sortimentshandels ist wohl keiner, der von dem bei weitem meisten Theile aller Sortimentshandlungen mit solcher Gleichgültigkeit zu ihrem eignen Schaden behandelt wird, als das richtige und zeitige Verlangen der Fortsetzungen und die richtige Führung der Continuations-Liste. Unter je 6 Handlungen ist höchstens eine, die ihr Continuationswesen richtig behandelt, und es ist ganz unglaublich, mit welcher merkwürdigen Nachlässigkeit von manchen Handlungen dabei zu Werk gegangen wird, die von Werken, von denen sie von den ersten Lieferungen oder Bänden eine ganze Anzahl von Expl. abgesetzt haben, trotz mehrfachen Anfragen der Verleger die Fortsetzung oft erst in 4, 6 bis 10 Monaten oder auch gar nicht verlangen, bis sie am Ende von ihren Kunden die Lieferungen zurück oder bittere Vorwürfe erhalten oder die Fortsetzung gar an pünktlichere Handlungen abgeben müssen. Die Sache verdient daher einmal eine öffentliche Rüge. Es scheint, daß sich viele Herren Principale nur um das Versenden der Novitäten zur Einsicht, und um die Bestellungen von diesem wichtigen Zweig des Geschäfts aber gar nichts bekümmern, und so das Verlangen der Fortsetzung beinahe nur vom Zufall abhängt, während in jeder Handlung, die eine regelmäßige Geschäftsordnung befolgt, wenigstens jeden Monat die Kunden- und Einsichtsbücher Posten für Posten durchgesehen und darnach die Continuationslisten geführt und die Verschreibungen gemacht werden.

Möchte dieser Wink etwas helfen!

Ein Wort aus Oestreich in der Neugroschenfrage.

Mit wahrem Mißmuthe verfolgt der Unterzeichnete seit längerer Zeit schon die unaufhörlichen Pro und Contra-Bemerkungen und Ansichten über Annahme und Nichtannahme des von einer Anzahl Leipziger Handlungen ihren Collegen im Auslande gegenüber adoptirten Münzfußes in Neugroschen, von denen jede Nummer des Börsenblattes fast vollgepfropft ist.

Es muß den Sortimentsbuchhändler insbesondere schmerzlich berühren, wahrnehmen zu müssen, wie die Herren Verleger, und dieß namentlich die Leipziger, das Resultat seiner Bemühungen stets zu einem ungünstigeren herabzudrücken so zu sagen systematisch zu Werke gehen.

Erst dictirte eine Leipziger Verlagshandlung, daß sie die aus altem Gebrauche bestehende, und für andere Opfer sonst